

Sporthallenordnung

1. Der Zutritt zur Sporthalle ist nur mit Genehmigung und im Beisein des Sportlehrers bzw. Übungsleiters gestattet.
2. Die Sporthalle ist nur mit sauberen und für diesen Hallenboden geeigneten Turnschuhen (helle Sohle) zu betreten. Straßenschuhe sind in den im Vorraum befindlichen Schuhregalen ordentlich abzustellen.
3. Innerhalb des Gebäudes gilt generelles Rauch- und Alkoholverbot.
4. Die Bedienung der Lichtschalter und Belüftungsanlagen erfolgt nach entsprechender Einweisung ausschließlich nur durch den Sportlehrer bzw. Übungsleiter.
5. Aufgetretene Mängel und Schäden sind zu melden und im dafür vorgesehenen Buch aktenkundig zu vermerken. Das Buch befindet sich im Lehr- und Sanitätsraum.
6. Die Übungsgruppen sind für die Erste-Hilfe-Leistung selbst verantwortlich.
7. In Gefahrensituationen ist nebenstehendes Notrufnummernverzeichnis zu nutzen.
8. Das Gebäude ist ordentlich und sauber zu verlassen. Reinigungskosten mutwilliger Verunreinigungen sind vom jeweiligen Nutzer zu tragen.

gez. Kalkbrenner
Bürgermeister